



Ethikkodex

Gruppe

Sommario

I	PRÄAMBEL	4
II	DIE MISSION UND DIE WERTE DER GRUPPE	4
III	ADRESSATEN, GÜLTIGKEIT UND ANWENDUNG DES KODEX	4
IV	ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND WERTE	5
IV.1	EINHALTUNG DER GESETZE UND VORSCHRIFTEN	5
IV.2	INTEGRITÄT, LOYALITÄT UND PROFESSIONALITÄT	5
IV.3	WERT DER PERSON UND DER MENSCHLICHEN RESSOURCEN	5
IV.4	NICHTDISKRIMINIERUNG, VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT	6
IV.5	GESCHÄFTSETHIK	6
IV.6	SICHERHEIT DES ARBEITSUMFELDS UND SCHUTZ DER GESUNDHEIT DER ARBEITNEHMER	7
IV.7	SCHUTZ DER UMWELT	7
IV.8	PSCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	8
IV.9	NACHVOLLZIEHBARKEIT DER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN	8
IV.10	RVERTRAULICHKEIT	8
IV.11	SCHUTZ DES GEWERBLICHEN EIGENTUMS	8
IV.12	NUTZUNG SOZIALER NETZWERKE UND VON WEBSITES	9
IV.13	TRANSPARENZ DER RECHNUNGSLEGUNGSINFORMATIONEN	9
IV.14	INTERESSENKONFLIKTE	10
IV.15	GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	10
IV.16	KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND KARTELLRECHT	11
V	BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN	11
V.1	BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN	11
V.2	BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN	11
V.3	BEZIEHUNGEN ZU MITARBEITENDEN, BERATERN, GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANTEN	11
V.4	BEZIEHUNGEN ZU INSTITUTIONEN UND ÖFFENTLICHEN AMTSTRÄGERN	12
VI	UMSETZUNGSREGELN	13
VI.1	SANKTIONSSYSTEM	13
VI.1.1	MITARBEITENDE UND FÜHRUNGSKRÄFTE	13
VI.1.2	DRITTE	13
VI.2	KOMMUNIKATION DES KODEX	14

VI.3	MELDUNGEN VON VERSTÖßEN.....	14
VI.4	INKRAFTTRETEN UND KOORDINIERUNG MIT DEN UNTERNEHMENSINTERNEN VERFAHREN.....	14

I PRÄAMBEL

Dieser **Ethikkodex** (auch nur der „Kodex“) legt die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln fest, die von allen Personen geteilt und eingehalten werden, die im Namen der **Nespoli Group S.p.A.** sowie der von ihr im Sinne von Art. 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice civile) beherrschten oder verbundenen Unternehmen (nachfolgend die „Gesellschaften“) tätig sind (nachfolgend die „Gruppe“).

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit handelt die **Gruppe** unter Beachtung der Grundsätze der Loyalität und Redlichkeit, der Verantwortung, der Freiheit, der Würde der menschlichen Person sowie der Achtung der Vielfalt und lehnt jede Form der Diskriminierung ab, insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Sprache, der persönlichen Umstände sowie der religiösen oder politischen Überzeugung.

Teil der **Gruppe** zu sein bedeutet, die Grundsätze und Verhaltensregeln dieses Ethikkodex im täglichen Handeln zu respektieren und anzuwenden.

II DIE MISSION UND DIE WERTE DER GRUPPE

„Bei Nespoli entwerfen, produzieren und vertreiben wir täglich Produkte von hoher Qualität, bieten unseren Kunden einen exzellenten Service und beliefern den Großteil der europäischen Baumarktketten. Nespoli ist ein verlässlicher Partner in der Herstellung von in Italien konzipierten Pinseln, die in unternehmenseigenen Produktionsstätten gefertigt werden, und zeichnet sich durch einen offenen Dialog mit den Kunden, ein hohes Serviceniveau, die Modularität der Produkte sowie die besondere Bedeutung aus, die Innovation und ökologische Nachhaltigkeit im Einklang mit den Werten eines sozial verantwortlichen Unternehmens beigemessen werden.“

Die Tätigkeit der Gruppe beruht auf gemeinsamen Werten und erkennt den Menschen als zentralen Erfolgsfaktor an.

„Die Werte bilden das Fundament der Gruppe. Sie sind die Inspiration, die unser Handeln prägt, und die Garantie, für die wir stehen. Wir verpflichten uns, diese Werte dauerhaft zu leben, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Anspruch, Produkte von höchster Qualität zu entwickeln, und den Erwartungen unserer Kunden zu schaffen.“

Der konsequente und strikte Respekt gegenüber den im Kodex festgelegten ethischen Grundsätzen, Werten und Verhaltensregeln ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum der Gruppe. Aus diesem Grund wird die Mitwirkung jedes Einzelnen gefordert, um das Ansehen und die Reputation der **Gruppe** zu schützen.

III ADRESSATEN, GÜLTIGKEIT UND ANWENDUNG DES KODEX

Der Ethikkodex enthält Grundsätze und Bestimmungen, die sich an die Unternehmensleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitarbeitenden richten und alle Personen betreffen, die im Namen und für Rechnung der Gruppe tätig sind (nachfolgend die „Adressaten der Gesellschaft“).

Darüber hinaus verlangt die **Gruppe** von allen Dritten, die mit ihr in vertraglichen oder geschäftlichen Beziehungen stehen (als Dritte gelten alle „externen“ Personen oder Rechtsträger, die in vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen, wie beispielsweise Berater, Lieferanten, Kunden und

Partner; nachfolgend „Dritte“), ein Verhalten an den Grundsätzen und Bestimmungen dieses Kodex auszurichten.

Der Ethikkodex gilt in allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, unter Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede der jeweiligen Gegebenheiten.

IV ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND WERTE

IV.1 EINHALTUNG DER GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Wir sind der Auffassung, dass die Einhaltung der in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu den grundlegenden Prinzipien gehört, an denen sich sämtliche im Namen und für Rechnung der Gruppe ausgeübten Tätigkeiten orientieren.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich jeder Adressat,

- Die bei der Ausübung der ihm übertragenen Tätigkeiten geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anwendbaren Vorschriften einzuhalten;
- Die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Landes bzw. der Länder zu kennen, in denen er tätig ist;
- Den Kodex sowie die von der Gruppe eingeführten internen Richtlinien und Verfahren zu kennen und einzuhalten.

IV.2 INTEGRITÄT, LOYALITÄT UND PROFESSIONALITÄT

Die Einhaltung der Grundsätze der Integrität, Loyalität und Professionalität ist für die Gruppe unabdingbar.

In diesem Zusammenhang wird von jedem Adressaten verlangt, durch sein eigenes Verhalten zur Wahrung dieser Werte beizutragen. Insbesondere verpflichtet sich jeder Adressat,:

- Ein Verhalten an moralischer Integrität und Transparenz sowie an den Werten der Ehrlichkeit und der Redlichkeit auszurichten;
- Die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person anzuerkennen und zu respektieren;
- Die eigene Tätigkeit mit der durch Art und Umfang der ausgeübten Aufgaben und Funktionen gebotenen Professionalität auszuüben, dabei höchstes Engagement bei der Erreichung der zugewiesenen Ziele zu zeigen und die Verantwortung zu übernehmen, die sich aus den wahrgenommenen Aufgaben ergibt.

IV.3 WERT DER PERSON UND DER MENSCHLICHEN RESSOURCEN

Die Aufmerksamkeit gegenüber den Menschen konkretisiert sich in der Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds, in dem jede Person ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und weiter ausbauen kann.

Die **Gruppe** gestaltet die Beziehungen zu ihren Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in sonstiger Form der Zusammenarbeit auf der Grundlage von Grundsätzen wie Loyalität und Vertrauen und verfolgt das Ziel, ein positives Arbeitsumfeld zu erhalten und zu fördern, das vom Schutz der Freiheit, der Würde und der Unverletzlichkeit der Person sowie von der Fairness in den zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt ist.

Die Auswahl und Einstellung des Personals haben sich an Kriterien der Transparenz bei der Bewertung von Kompetenz, Professionalität, Fähigkeiten und individuellem Potenzial zu orientieren.

Die Gruppe verurteilt die Einstellung sowie den daraus resultierenden Einsatz von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten ohne gültige Aufenthaltserlaubnis.

Jegliche Form psychischer, physischer oder sexueller Belästigung ist untersagt.

Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit sind verboten.

Bei der Ausübung Seniorfunktionen:

- Wahrt jeder Adressat ein Verhalten, das von moralischer Integrität und Transparenz sowie von den Werten der Ehrlichkeit und Redlichkeit geprägt ist?
- Erkennt jeder Adressat die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen an und respektiert sie.

IV.4 NICHTDISKRIMINIERUNG, VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT

Wir sind der Überzeugung, dass Vielfalt dazu beiträgt, Menschen und Gruppen Mehrwert zu verleihen.

Die **Gruppe** lehnt jede Form der Diskriminierung aufgrund von Unterschieden in Bezug auf Rasse, Kultur, Religion, Geschlecht sowie politische,

gewerkschaftliche oder sexuelle Orientierung ab und untersagt den Adressaten, diskriminierende Handlungen oder Bewertungen vorzunehmen.

IV.5 GESCHÄFTSETHIK

Bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten verlangt die Gruppe von den Adressaten,

- Mit Sorgfalt, moralischer Integrität und Korrektheit zu handeln und die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel bestmöglich zu nutzen;
- Stets ein Verhalten an den Grundsätzen der Loyalität und der Redlichkeit gegenüber der Gruppe, den hierarchischen Vorgesetzten, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden in sonstiger Form der Zusammenarbeit auszurichten und das eigene Handeln auf gegenseitige Zusammenarbeit zu stützen;
- Informationen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß zu verwalten, zu verarbeiten und zu kommunizieren;
- Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Ausübung der eigenen Funktionen erlangten Nachrichten und Informationen zu wahren und diese weder zu eigenen noch zu fremden Vorteilen zu nutzen oder weiterzugeben;
- Sicherzustellen, dass jede geschäftliche Entscheidung im Interesse der Gruppe und nicht im eigenen Interesse oder im Interesse Dritter getroffen wird.

Um Situationen zu vermeiden, in denen die an einer Geschäftsvorgang beteiligten Personen in Konflikt mit den Interessen der Gruppe stehen oder stehen könnten bzw. in einen solchen Konflikt zu geraten scheinen, untersagt die Gruppe jegliche Form von Korruption, unzulässige

Gefälligkeiten, kollusives Verhalten sowie direkte oder über Dritte vermittelte Aufforderungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber privaten Dritten, die auf persönliche oder berufliche Vorteile für sich selbst oder für andere abzielen, ebenso wie vergleichbare Verhaltensweisen.

IV.6 SICHERHEIT DES ARBEITSUMFELDS UND SCHUTZ DER GESUNDHEIT DER ARBEITNEHMER

Wir erkennen an, dass das Arbeitsumfeld sowie die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer Güter von grundlegender Bedeutung sind, die geschützt und gewahrt werden müssen.

In diesem Zusammenhang hält sich die **Gruppe** an die geltenden Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes und verpflichtet sich, auf allen Ebenen eine Sicherheitskultur zu fördern und zu festigen.

Die Gesellschaften der **Gruppe** verpflichten sich, eine Kultur der Sicherheit zu verbreiten und zu konsolidieren, indem sie das Bewusstsein für Risiken schärfen, verantwortungsbewusstes Verhalten aller Adressaten fördern sowie eine kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung zu Sicherheitsthemen sicherstellen.

Jeder Adressat hat bei der Ausübung seiner Tätigkeit größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und sämtliche festgelegten Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen strikt einzuhalten, um jegliches Risiko für sich selbst sowie für Mitarbeitende und Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden.

Die Verantwortung jedes Adressaten gegenüber seinen Mitarbeitenden und Kolleginnen und Kollegen erfordert höchste Sorgfalt bei der Verhütung von

Unfallrisiken sowie bei der ordnungsgemäßen Anwendung der unternehmensinternen Verfahren.

Jeder Adressat hat die Anweisungen und Richtlinien derjenigen Personen zu befolgen, denen die jeweilige Gesellschaft der **Gruppe** die Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Sicherheit übertragen hat.

IV.7 SCHUTZ DER UMWELT

*Die Umwelt ist ein vorrangiges Gut, zu dessen Schutz sich die **Gruppe** verpflichtet, indem sie präventive Maßnahmen ergreift, die darauf abzielen, Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.*

Zu diesem Zweck richtet die Gruppe ihre Entscheidungen so aus, dass die Vereinbarkeit zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und den Erfordernissen des Umweltschutzes gewährleistet wird, und verlangt von allen Adressaten die uneingeschränkte Achtung der Umwelt sowie den korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Energie- und Naturressourcen als Ausdruck sozialer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft.

Die Gesellschaften der Gruppe verpflichten sich im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen:

- Prozesse, Technologien und Materialien einzusetzen, die eine Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen ermöglichen und die geringstmöglichen Umweltauswirkungen verursachen;
- die Abfallproduktion zu begrenzen;
- das gesamte Personal durch Informationsmaßnahmen zu Umweltthemen einzubeziehen und zu sensibilisieren.

Von allen Adressaten wird die uneingeschränkte Achtung der Umwelt gemäß den von der **Gruppe** erteilten Anweisungen verlangt.

IV.8 PSCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir legen besondere Aufmerksamkeit auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl der innerhalb der Gruppe tätigen Personen als auch derjenigen, die mit der Gruppe in Beziehung stehen.

Die **Gruppe** hat ein Datenschutzmanagementsystem eingeführt, das auf die Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten ausgerichtet ist, und verlangt von allen Adressaten dessen strikte Einhaltung.

IV.9 NACHVOLLZIEHBARKEIT DER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Bei der Verwaltung der Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten orientieren wir uns am Grundsatz der Nachvollziehbarkeit.

Jede Tätigkeit sowie jede Transaktion muss ordnungsgemäß erfasst, genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig und sachgerecht sein. Daher hat jeder Adressat im Einklang mit den internen Verfahren eine angemessene Dokumentation der durchgeführten Tätigkeiten aufzubewahren, um insbesondere die Durchführung von Prüfungen zu ermöglichen.

IV.10 VERTRAULICHKEIT

Diejenigen, die im Namen und für Rechnung der Gruppe tätig sind, erkennen an, dass die ihnen im Rahmen des Arbeits- oder Zusammenarbeitsverhältnisses zur Verfügung stehenden Informationen

Eigentum der Gruppe sind, und stellen daher sicher, dass diese mit größtmöglicher Vertraulichkeit behandelt werden.

Die **Gruppe** gewährleistet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die Vertraulichkeit der in ihrem Besitz befindlichen Informationen – sowohl eigener als auch solcher von Kunden – und verlangt von allen Adressaten, diese ausschließlich für Zwecke zu verwenden, die mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Daher sind Informationen bzw. Mitteilungen über die Gruppe und deren Tätigkeiten, einschließlich der Informationen bzw. Mitteilungen über Personen oder Einrichtungen, die mit der Gruppe in vertraglichen oder geschäftlichen Beziehungen stehen, sind als vertraulich anzusehen und dürfen ohne entsprechende Genehmigung nicht offengelegt werden.

Beispielhaft gilt als vertraulich die Kenntnis eines Projekts, einer Zeichnung, eines Modells – auch dekorativer Art –, eines Vorschlags, einer Initiative, einer Verhandlung, einer Vereinbarung, eines Sachverhalts oder einer Handlung, auch wenn diese zukünftig oder ungewiss sind, sofern sie den Tätigkeitsbereich der Gruppe betreffen und nicht allgemein bekannt sind.

IV.11 SCHUTZ DES GEWERBLICHEN EIGENTUMS

Die **Gruppe** legt ein absolutes Verbot für die Adressaten fest, Werke der geistigen Schöpfung und/oder durch Urheberrechte und/oder verwandte Schutzrechte sowie durch sonstige Rechte des geistigen und/oder gewerblichen Eigentums geschützte Materialien – darunter beispielhaft Marken, Designs und Modelle, Patente für Erfindungen und Gebrauchsmuster, vertrauliche Informationen – einschließlich der Bildrechte und des Rechts am Namen, in jeglicher Form und auf jede Weise sowie zu

jeglichem Zweck, auch für den persönlichen Gebrauch, ohne die Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber und/oder der Personen, die rechtmäßig über diese Rechte verfügen, zu nutzen.

Die Adressaten sind verpflichtet, die erforderliche Zustimmung zur Nutzung geschützter Werke und Materialien oder solcher, die als vertraulich gelten oder im Eigentum Dritter oder von Gesellschaften der Gruppe stehen, einzuholen.

IV.12 NUTZUNG SOZIALER NETZWERKE UND VON WEBSITES

Die Nutzung von Websites hat unter strikter Beachtung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze sowie der von der Gruppe eingeführten Verfahren zu erfolgen.

Insbesondere ist die Veröffentlichung von Inhalten auf den Websites der Gruppe ausschließlich dem hierfür ordnungsgemäß autorisierten Personal gestattet.

In Angesichts der erheblichen Reichweite und der möglichen reputationsbezogenen Auswirkungen, die Informationen, Aussagen, Meinungen und Bewertungen in diesen Kontexten haben können – auch durch die Nutzung sogenannter „Sharing“- oder „Teilen“-Funktionen –, fordert die Gruppe die Adressaten zu größter Sorgfalt bei der Bewertung der zu verbreitenden Inhalte und Materialien auf. Diese dürfen insbesondere nicht: (i) gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen (auch im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten und das Urheberrecht); (ii) den Eindruck erwecken, dass es sich nicht um ausschließlich persönliche Aussagen, Informationen, Meinungen und/oder Bewertungen handelt, die

somit keine von der Gesellschaft vertretenen oder ihr zuzurechnenden Positionen darstellen; (iii) die Freiheit, Integrität oder Würde von Personen verletzen; (iv) das Ansehen, die Reputation oder die Glaubwürdigkeit der Gesellschaft, auch indirekt, beeinträchtigen.

IV.13 TRANSPARENZ DER RECHNUNGSLEGUNGSINFORMATIONEN

Die Transparenz der Rechnungslegung beruht auf der Wahrheitsgemäßheit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Dokumentation der Geschäftsvorfälle sowie der entsprechenden buchhalterischen Erfassungen.

Die von den Adressaten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausgeübten Aktivitäten und Handlungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch eine genaue, vollständige und zuverlässige Dokumentation zu belegen und – sofern dies nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen erforderlich ist – korrekt und zeitnah in der Buchführung abzubilden.

Diese Dokumentation muss so beschaffen sein, dass im Rahmen von Kontrollen die Merkmale und Beweggründe der jeweiligen Transaktion sowie die Personen, die diese genehmigt und durchgeführt und/oder erfasst haben, eindeutig nachvollzogen werden können.

Darüber hinaus muss zur Gewährleistung der Einhaltung der im Kodex vorgesehenen Regeln die Genehmigung zur Durchführung einer bestimmten Transaktion in der Verantwortung einer anderen Person liegen als derjenigen, die die Transaktion ausführt, kontrolliert und erfasst.

Die **Gruppe** setzt sich dafür ein, dass sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten kohärent und transparent geführt werden, um die Durchführung

verdächtiger Transaktionen zu vermeiden. Dieses Ziel wird verfolgt, indem von den Adressaten verlangt wird, die verfügbaren Informationen zu den jeweiligen Geschäftspartnern vorab zu prüfen, um deren Seriosität sowie die Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit zu verifizieren.

Um die Leistung oder Entgegennahme unzulässiger Zahlungen sowie vergleichbarer Praktiken zu vermeiden, haben die Adressaten bei sämtlichen Verhandlungen die folgenden Grundsätze in Bezug auf die Dokumentation und die Aufbewahrung von Aufzeichnungen einzuhalten:

- Sämtliche Zahlungen und sonstigen Geldtransfers, die von der Gruppe oder zugunsten der Gruppe geleistet werden, sind ordnungsgemäß und vollständig in den Geschäftsbüchern sowie in den gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu erfassen;
- Alle Zahlungen dürfen ausschließlich an die jeweils Berechtigten und nur für vertraglich formalisierte und/oder von den Gesellschaften der Gruppe genehmigte Tätigkeiten erfolgen;
- Es dürfen keine falschen, unvollständigen oder irreführenden Aufzeichnungen erstellt werden; ferner dürfen weder verdeckte oder nicht verbuchte Fonds eingerichtet noch Gelder auf persönliche oder nicht den Gesellschaften der Gruppe zugehörige Konten eingezahlt werden;
- Eine nicht autorisierte Verwendung von Geldern oder Ressourcen der Gruppe ist untersagt

IV.14 INTERESSENKONFLIKTE

*Im Namen und für Rechnung der **Gruppe** tätig zu sein bedeutet, bei der Zusammenarbeit die Ziele und allgemeinen Interessen der Gruppe zu verfolgen.*

Die Adressaten haben ihre Vorgesetzten oder zuständigen Ansprechpartner unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich über Situationen oder Tätigkeiten zu informieren, in denen sie Interessen haben könnten, die mit den Interessen der Gruppe in Konflikt stehen, oder in denen solche Interessen nahe Angehörige betreffen, sowie in allen sonstigen Fällen, in denen erhebliche Gründe der Zweckmäßigkeit vorliegen. Die Adressaten respektieren die von der Gruppe getroffenen Entscheidungen.

IV.15 GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Wir beachten sämtliche nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen im Bereich der Geldwäschebekämpfung und verlangen von den Adressaten, von der Durchführung jeglicher Transaktion Abstand zu nehmen, die zur Übertragung, zum Austausch oder zur sonstigen Verwendung von aus illegalen Tätigkeiten stammenden Erlösen beitragen könnte oder in irgendeiner Weise die Identifizierung von Geld, Vermögenswerten oder sonstigen Vorteilen krimineller Herkunft erschweren könnte.

IV.16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND KARTELLRECHT

Wir sind der Auffassung, dass Korruption ein Hindernis für Effizienz und Wettbewerb darstellt, und missbilligen jegliches Verhalten, das in irgendeiner Weise darauf abzielt, diese Werte zu verletzen.

Daher stellen die Einhaltung dieses **Ethikkodex** sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen der unverzichtbaren Grundsätze der Ausübung der Tätigkeit der Gruppe dar. Zu diesem Zweck wird von allen Personen, die im Namen und für Rechnung der Gruppe tätig sind, verlangt, mit Transparenz, Ehrlichkeit, Integrität, Fairness und Loyalität zu handeln. Die Gruppe erkennt den Wert des Wettbewerbs an und verpflichtet sich zur Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften.

In den Beziehungen zu Kunden, Partnern, Mitarbeitenden in sonstiger Form der Zusammenarbeit, Beratern, Lieferanten, Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie zu Amtsträgern und allgemein zu Dritten dürfen die Adressaten weder Geschenke, Zuwendungen, Vorteile (sowohl direkte als auch indirekte) noch Höflichkeits- oder Bewirtungshandlungen versprechen, annehmen oder anbieten, die in Art oder Wert über die üblichen Geschäftspraktiken, die lokalen Gepflogenheiten und die übliche Höflichkeit hinausgehen oder die jedenfalls darauf abzielen, eine bevorzugte Behandlung oder sonstige unzulässige Vorteile im Zusammenhang mit der dem Geschäftsbereich der Gruppe zuzurechnenden Tätigkeit zu erlangen.

Sollten den Adressaten Geschenke, Zuwendungen, Vorteile oder Höflichkeits- bzw. Bewirtungshandlungen angeboten oder in Aussicht gestellt werden, haben diese unverzüglich die zuständigen Gesellschaftsorgane zu informieren, die über die Zulässigkeit des angebotenen oder versprochenen Vorteils entscheiden.

V BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

V.1 BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN

Die **Gruppe** verpflichtet sich, hohe Qualitätsstandards für ihre Produkte sicherzustellen, um die größtmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Die Produkte der **Gruppe** entsprechen den geltenden Vorschriften in Bezug auf Qualität, Sicherheit, gewerbliche und geistige Eigentumsrechte sowie Umweltschutz.

Die Adressaten sind verpflichtet, den Kunden klare, präzise und zutreffende Informationen über die Produkte bereitzustellen, um ihnen fundierte und bewusste Entscheidungen zu ermöglichen.

V.2 BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN

Die **Gruppe** stützt die Beziehungen zu den Gesellschaftsorganen auf Zusammenarbeit und Transparenz, um ihnen die ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktionen zu gewährleisten.

Daher sind alle beteiligten Adressaten verpflichtet, klare, präzise und zutreffende Informationen zur industriellen, wirtschaftlichen und finanziellen Führung der **Gruppe** bereitzustellen..

V.3 BEZIEHUNGEN ZU MITARBEITENDEN, BERATERN, GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANTEN

Die **Gruppe** unterhält Beziehungen zu Mitarbeitenden in sonstiger Form der Zusammenarbeit, Beratern, Geschäftspartnern und Lieferanten

ausschließlich auf der Grundlage von Kriterien wie Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Professionalität und Regelkonformität.

Bei der Gestaltung dieser Beziehungen

- Geht sie ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Partnern ein, die über eine angemessene Zuverlässigkeit verfügen und ihre Tätigkeit im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausüben. Zu diesem Zweck sind die Adressaten verpflichtet, die verfügbaren Informationen über diese Partner im Vorfeld zu prüfen;
- Sucht sie Geschäftspartner, die die allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen dieses Ethikkodex anerkennen und einhalten.

Insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Beratern, Mitarbeitenden in sonstiger Form der Zusammenarbeit sowie Lieferanten für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen stellt die **Gruppe** sicher, dass diese Tätigkeit ausschließlich auf objektiven Kriterien wie Qualität, Wirtschaftlichkeit, Preis, Leistungsfähigkeit und Effizienz beruht, um eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit diesen Partnern aufzubauen.

Die **Gruppe** vermeidet zudem, sich von Lieferanten ohne angemessene Referenzen zu beliefern, und führt – sofern diese in Ländern tätig sind, in denen potenzielle Risiken der Ausbeutung von Kinderarbeit bestehen – geeignete Prüf- und Überwachungsmaßnahmen durch.

V.4 BEZIEHUNGEN ZU INSTITUTIONEN UND ÖFFENTLICHEN AMTSTRÄGERN

Die Beziehungen der **Gruppe** zu nationalen, europäischen und internationalen öffentlichen Institutionen sowie zu öffentlichen Amtsträgern

oder mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen – einschließlich Organen, Vertretern, Bevollmächtigten, Funktionsträgern, Mitgliedern, Mitarbeitenden, Beratern und sonstigen Personen, die öffentliche Funktionen oder Dienstleistungen für öffentliche Institutionen, öffentliche Verwaltungen, öffentliche Körperschaften, auch wirtschaftlicher Art, oder öffentliche Einrichtungen bzw. Gesellschaften auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene wahrnehmen (nachfolgend „Öffentliche Amtsträger“) – sind von jedem Adressaten mit höchster Transparenz und Integrität zu pflegen, wobei jegliches Verhalten zu vermeiden ist, das den Eindruck erwecken könnte, Entscheidungen der jeweiligen Gegenpartei unzulässig beeinflussen zu wollen oder eine bevorzugte Behandlung zu erlangen.

Die Beziehungen zu öffentlichen Amtsträgern sind auf die zuständigen und ordnungsgemäß autorisierten Funktionen beschränkt, unter strikter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, und dürfen in keiner Weise die Integrität und den Ruf der **Gruppe** beeinträchtigen.

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Adressaten, öffentlichen Amtsträgern weder direkt noch über Vermittler Geldbeträge oder sonstige wirtschaftliche Vorteile anzubieten oder zu versprechen, um deren Tätigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Amtspflichten zu beeinflussen.

Darüber hinaus dürfen im Rahmen von Verhandlungen oder Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Verwaltung oder bei der Einreichung von Anträgen bei der öffentlichen Verwaltung keine Handlungen vorgenommen werden (weder direkt noch indirekt), die geeignet sind, den Ausgang der Verhandlungen, die Geschäftsbeziehung und/oder die Bewilligung der beantragten Leistungen zu beeinflussen. Beispielsweise ist es untersagt, Beschäftigungs- und/oder Geschäftsmöglichkeiten anzubieten, die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung persönliche Vorteile

verschaffen könnten, um eine bevorzugte Behandlung zu erlangen, oder vertrauliche Informationen zu erbitten oder zu erhalten, die die Ordnungsmäßigkeit der Verhandlungen bzw. der Geschäftsbeziehung beeinträchtigen oder den Ausgang von Anträgen beeinflussen könnten.

Diese Vorgaben dürfen nicht durch die Inanspruchnahme anderer Formen von Zuwendungen umgangen werden (wie beispielsweise die Vergabe von beruflichen Aufträgen, Beratungsleistungen, Werbemaßnahmen oder Ähnlichem), sofern diese denselben, vorstehend untersagten Zweck verfolgen.

Die Gesellschaften der **Gruppe** können, sofern sie dies für angemessen erachten, Programme öffentlicher Einrichtungen zur Förderung von Nutzen und Vorteilen für die Allgemeinheit sowie die Tätigkeiten von Stiftungen und Vereinigungen unterstützen, stets unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Grundsätze dieses Kodex.

VI UMSETZUNGSREGELN

VI.1 SANKTIONSSYSTEM

Der vorliegende Ethikkodex enthält Grundsätze und Verhaltensregeln, deren Einhaltung die Gruppe als wesentlich erachtet.

Die Bestimmungen dieses Ethikkodexes sind ein integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, die von den Adressaten oder von den Personen eingegangen werden, die Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe unterhalten. In diesem Zusammenhang sorgt jede Gesellschaft der Gruppe über die hierfür zuständigen Organe und Unternehmensfunktionen dafür,

dass Sanktionen bei Verstößen gegen den Kodex kohärent, unparteiisch und einheitlich verhängt werden; diese Sanktionen sind verhältnismäßig zur jeweiligen Verletzung des Kodex und erfolgen gemäß dem im Allgemeinen Teil des Organisationsmodells vorgesehenen Disziplinarsystem (§ 3.1).

VI.1.1 MITARBEITENDE UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Die Nichteinhaltung und/oder der Verstoß gegen die im Kodex festgelegten Verhaltensregeln durch Mitarbeitende und Führungskräfte der Gesellschaften der Gruppe stellen eine Verletzung der aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Pflichten dar und führen zur Anwendung disziplinarischer Maßnahmen.

Die Sanktionen werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie des jeweils anwendbaren Tarifvertrags (CCNL) verhängt und stehen in angemessenem Verhältnis zur Schwere und Art der festgestellten Verstöße.

Die Feststellung der genannten Verstöße, die Durchführung der Disziplinarverfahren sowie die Verhängung der Sanktionen obliegen den hierfür zuständigen und entsprechend beauftragten Unternehmensfunktionen.

VI.1.2 DRITTE

Die Einhaltung des Kodex wird auch Dritten, die vertragliche Beziehungen zu den Gesellschaften der Gruppe unterhalten, durch entsprechende vertragliche Klauseln auferlegt. Jedes von diesen Personen gesetzte Verhalten, das gegen die Bestimmungen des Kodex verstößt, kann zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen; unbeschadet bleibt dabei das

Recht jeder einzelnen Gesellschaft der **Gruppe**, Schadensersatz zu verlangen, sofern ihr aus einem solchen Verhalten ein Schaden entstanden ist.

VI.2 KOMMUNIKATION DES KODEX

Die Gesellschaften der **Gruppe** informieren alle Adressaten über die Bestimmungen und die Anwendung des Kodex und empfehlen dessen Einhaltung.

Insbesondere sorgt jede Gesellschaft dafür:

- Den Kodex unter den Adressaten zu verbreiten;
- Den Kodex auf ihrer eigenen Website zu veröffentlichen;
- Die Bestimmungen auszulegen und zu erläutern;
Die tatsächliche Einhaltung zu überprüfen;
- Die Bestimmungen entsprechend den jeweils auftretenden Erfordernissen zu aktualisieren.

Sofern dies angemessen ist, wird der Kodex auch **Dritten**, die von den Gesellschaften der Gruppe beauftragt werden oder zu diesen dauerhafte Geschäftsbeziehungen unterhalten, durch die Aushändigung einer Kopie zur Kenntnis gebracht.

VI.3 MELDUNGEN VON VERSTÖSSEN

Zum Zweck der Gewährleistung der Wirksamkeit des Kodex haben die Gesellschaften der **Gruppe** das *Whistleblowing-Verfahren* eingeführt, auf das hiermit verwiesen wird. Dieses enthält insbesondere die allgemeinen Grundsätze zum Schutz der Hinweisgeber (wie im *Whistleblowing-Verfahren* definiert), die operativen Modalitäten für die Bearbeitung einer Meldung, die vorgesehenen **Schutzmaßnahmen** sowie das **Disziplinarsystem**.

Zu diesem Zweck haben die Gesellschaften interne Meldekanäle eingerichtet, über die Personen, die von Verstößen oder potenziellen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodex informiert werden.

Interne Meldungen können auf folgende Weise erfolgen:

• Postanschrift:	Nespoli Group S.p.A. zu Händen des Aufsichtsorgans Via Kennedy, 1/A 20050, 20050, Triuggio (MB), Italien
• über die IT-Plattform	https://nespoli.integrityline.com
• in mündlicher Form	Durch einen Antrag auf Vereinbarung eines direkten Treffens mit dem Ausschuss für die Bearbeitung der Meldungen, das auf ausdrücklichen Wunsch des Hinweisgebers innerhalb einer angemessenen Frist anberaumt wird.

VI.4 INKRAFTTRETEN UND KOORDINIERUNG MIT DEN UNTERNEHMENSINTERNEN VERFAHREN

Der Kodex wird von der **Gruppe** mit sofortiger Wirkung durch Beschluss der **Nespoli Group S.p.A.** verabschiedet.

Der Kodex ersetzt weder die bestehenden noch die zukünftigen unternehmensinternen Verfahren, die weiterhin Gültigkeit haben, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Kodex stehen.



27/06/2025